

Zeitschrift:	Appenzellisches Monatsblatt
Band:	13 (1837)
Heft:	12
Anhang:	Gesammtbevölkerung des Cantons Appenzell der äussern und innern Rohden

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gesamtbevölkerung

des Cantons Appenzell der äußern und innern Röden.

Außerrohdische Gemeinden.	Cantonsbürger u. Angehörige.			Bürger anderer Cantone.			Ausländer.			Gesamtzahl.
	Personen männlichen Geschlechts.	Personen weiblichen Geschlechts.	Total.	Personen männlichen Geschlechts.	Personen weiblichen Geschlechts.	Total.	Personen männlichen Geschlechts.	Personen weiblichen Geschlechts.	Total.	
Urnäsch	1090	1213	2303	73	56	129	9	8	17	2449
Herisau	3110	3392	6502	243	239	482	125	49	174	7158
Schwellbrunn	1018	1021	2039	77	66	143	2	—	2	2184
Hundwil	691	706	1397	15	7	22	6	—	6	1425
Stein	716	780	1496	52	27	79	4	4	8	1583
Schönengrund	244	259	503	58	58	116	4	1	5	624
Waldstatt	429	474	903	28	19	47	6	1	7	957
Leuffen	1765	1936	3701	75	59	134	20	12	32	3867
Bühler	528	528	1056	58	35	93	10	3	13	1162
Speicher	1165	1200	2365	47	57	104	25	6	31	2500
Trogen	1085	1115	2200	64	77	141	42	12	54	2395
Rehetobel	964	931	1895	22	18	40	21	2	23	1958
Wald	736	713	1449	15	9	24	9	7	16	1489
Grub	449	464	913	7	12	19	1	1	2	934
Heiden	1099	1080	2179	42	53	95	27	11	38	2312
Wolfshalden	1012	1054	2066	27	21	48	6	4	10	2124
Luzenberg	397	440	837	14	12	26	3	1	4	867
Walzenhausen	794	778	1572	16	10	26	5	1	6	1604
Neute	440	421	861	7	10	17	—	1	1	879
Gais	1200	1264	2464	62	51	113	24	8	32	2609
	18932	19769	38701	1002	896	1898	349	132	481	41080
Die inneren Röden.										
Schwende	365	411	776							776
Neute	876	904	1780							1780
Dorf	572	646	1218							1218
Lehn	520	543	1063							1063
Schlatt und Haslen . . .	528	607	1135							1135
Gonten und Stechlenec . .	497	511	1008							1008
Rickenbach	344	360	704							704
Hirschberg	433	548	981							981
Obereck	346	396	742							742
Geduldete in Appenzell . .	133	131	264							264
Bürger anderer Cantone und Staten				50	39	89	11	25	36	125
	4614	5057	9671	50	39	89	11	25	36	9796
Total beider Cantonsteile . .	23546	24853	48372	1052	935	1987	360	157	517	50876

Anm. Es enthält diese Tabelle die Ergebnisse der von der Tagsfahrt, behufs einer neuen Militairseala der ganzen Schweiz, auch in unserm Canton angeordneten Volkszählung. In Außerrohdien sind dieselben im Männer dieses Jahres zusammengestellt worden; die Tabelle von Innerrohdien kündigt sich als „beglaubigt durch die Standesregierung den 5. Mai des Jahres 1837“ an. Das officielle Actenstück von Innerrohdien bringt auch die Summe der in andern Cantonen und im Auslande wohnenden Bürger dieses Cantonsteils, die auf 553 angegeben wird; da die eidgenössische Vorschrift aber diese Zählung nicht verlangt hat, und dieselbe darum in Außerrohdien nicht versucht worden ist, so haben wir es für unangemessen gehalten, sie in die Tabelle selbst aufzunehmen.

Statistische Tabelle des außerordentlichen Primarschulwesens im Jahre 1835.

Gemeinde.	Schule.	Schullocal.	Anzahl der Schüler		Jährliche Schulzeit.	Gehalt des Lehrers.	Schul-Bermögen.
			Alttagsschüler.	Repetitivschüler. ¹⁾			
Urnäsch.	Dorf.	Schulstube im Pfarrhause. T. ²⁾	122	77	Das ganze Jahr.	5 fl. 30 fr. ³⁾ o. W. ⁴⁾	Die ganze Gemeinde 7840 fl. 42 fr.
	Thal.	Schulhaus. L.	96	49	—	5 fl. 30 fr. m. W.	
	Schönau.	Schulhäuschen. T.	49	31	—	5 fl. 15 fr. m. W.	
	Zubel.	Schulhäuschen. T. L.	45	40	—	Ebenso.	
	Oberdorf.	Gehrt dem Lehrer. L.	84	62	—	7 fl. 50 fr. o. W.	Die ganze Gem. 41652 fl. ⁵⁾
	Schmiedgasse.	Vom Schultheuer gemietet. T.	71	36	—	5 fl. 30 fr. m. W.	
	Gries.	Schulhaus. T.	84	38	—	7 fl. 50 fr. o. W.	
	Öfhamarkt.	Vom Schultheuer gemietet. T.	68	53	—	4 fl. 30 fr. m. W.	
	Waisenhaus.	Im Waisenhouse. L.	72	25	—	7 fl. 200 fl. m. W. ⁶⁾	Ann. 7.
	Säge.	Schulhaus. L. T.	83	50	—	4 fl. 30 fr. m. W.	
	Sangen.	Von der Gemeinde gemietete Schulst. T.	94	65	—	6 fl. 30 fr. o. W.	
	Einsang.	Schulhaus. L.	80	81	—	4 fl. 30 fr. m. W.	
	Saum.	Schulhaus. L.	95	68	—	Ebenso.	
	Fabrik.	Schulhaus. L.	85	53	—	Ebenso.	
	Privatg. i. Dorf ⁸⁾	Eigenthum des Lehrers. L.	26	—	—	Jährlich 500 fl. o. W.	
	Dorf.	Von der Gemeinde gemietete Schulst. T. L.	74	76	— ⁷⁾	An die Schuldhenege wiesen, ¹⁰⁾ o. W.	Die ganze Gem. 5400 fl. ¹¹⁾
	Nise.	Gemietete Kammer. T.	43	Ann. 11	circa ³ / ₄ Jahre ¹²⁾	Ebenso.	
	Au. ¹⁴⁾	Von der Gemeinde gemietete Kammer. T.	58	42	—	Ebenso.	
	Steinreise.	Von der Gemeinde gemietete Kammer. T.	52	32	—	Ebenso.	
	Mötschweilen. ¹⁵⁾	Ebenso.	60	55	—	Ebenso.	
	Dorf. ¹⁶⁾	Eigenthum des Lehrers. L. T.	70	72	Das ganze Jahr.	Ebenso.	Die ganze Gem. 5721 fl. 26 fr. ¹⁷⁾
	Läbel.	Schulst. von der Gemeinde gemietet T. L.	72	32	—	4 fl. 30 fr. o. W. ¹⁷⁾	1801 fl. 17 fr. für die ganze Gemeinde.
	Dorf.	Schulstube im Pfarrhause. T. L.	61	40	—	An die Schuldhenege wiesen. ¹⁹⁾	
	Auf dem Stein.	Eigenthum des Lehrers. T. L.	50	29	—	2 fl. 42 fr. ²⁰⁾	
	Bübel.	Ebenso. L. T.	37	20	—	An die Schuldhenege wiesen.	
	Dorf.	Schulstube im Pfarrhause. T.	69	47	—		
	Waldstatt.	Schulstube. T. L.	105	90	—	4 fl. o. W. ²¹⁾	4456 fl.
	Teuffen.	Schulhaus. T.	136	65	—	6 fl. m. W.	Die ganze Gem. 29420 fl.
	Ed.	Ebenso.	70	26	—	5 fl. m. W.	
	Niederteuffen.	Schulhaus. T. L.	101	51	—	Ebenso.	
	Tobel.	Schulhaus. L.	84	48	—	6 fl. m. W.	
	Ebene.	Ebenso.	58	18	—	5 fl. m. W.	
	Schonenbühl. ²²⁾	Waisenhaus. L.	47	—	—	Jährlich 24 fr. vor. ²³⁾	7207 fl.
	Untere Schule.	Provisorisch. T.	45	54	—	5 fl. m. W.	Beide Schulen 4489 fl. 21 fr. ²⁴⁾
	Obere Schule.	Provisorisch. L. T.	51	60	—	6 fl. m. W.	Die ganze Gem. 30417 fl. 43 fr.
	Dorf, ob. Schule.	Das ehemalige Pfarrhaus. L. T.	102	78	—	Ebenso.	
	Dorf, unt. Schule.	Dasselbe.	60	—	—	4 fl. ²⁵⁾	
	Schwende.	Schulhaus. T.	63	41	—	4 fl. m. W.	
	Erlen.	Schulhaus. L.	75	46	—	Ebenso.	
	Dorf, ob. Schule.	Ebenso.	78	73	—	6 fl. m. W.	Die ganze Gem. 31647 fl.
	Dorf, unt. Schule.	Ebenso. T.	74	—	—	Ebenso.	
	Hüttenwende.	Schulhaus. L.	92	56	—	Ebenso.	
	Am Bach.	Ebenso.	78	25	—	Ebenso.	
	Schurzanne. ²⁶⁾	Das Waisenhaus. L. T.	44	—	—	Jährlich 300 fl.	19294 fl. ²⁷⁾
	Dorf, ob. Schule.	Schulhaus. L.	56	93	—	4 fl. m. W. ²⁸⁾	Die ganze Gem. 11614 fl. ²⁹⁾
	Dorf, unt. Schule.	Schulhaus. L. T.	58	—	—	4 fl. m. W.	
	Lobenswende.	Schulhaus. L.	54	46	—	5 fl. m. W. ²⁹⁾	
	Roxach.	Schulhaus. T. L.	46	59	—	5 fl. m. W. ³⁰⁾	
	Kien. ³¹⁾	Ebenso.	41	35	—	5 fl. m. W. ³¹⁾	
	Dorf.	Schulhaus. L. T.	104	71	—	5 fl. m. W.	6525 fl.
	Fahrenschwende.	Schulhaus. T. L.	117	75	—	4 fl. 30 fr. m. W.	5000 fl.
	Dorf.	Ebenso.	57	50	42—44 Wochen.	5 fl. 30. fr. m. W.	Beide Schulen 7750 fl.
	Grub.	Ebenso.	42	34	—	Ebenso.	
	Rieben.	Ebenso.	97	34	Das ganze Jahr.	4 fl. 30 fr. m. W. ³³⁾	33492 fl. 59 fr. mit Bissau und Brunn.
	Heider.	Bissau.	97	67	—	Ebenso.	
	Zeha.	Schulhaus. T. L.	65	67	—	5 fl. m. W.	10627 fl. 26 fr.
	Scundarsch. ³⁵⁾	Schulhaus. L. T.	62	58	—	6 fl. m. W.	14000 fl.
	Dorf.	Schulhaus. T. L.	78	55	40 Wochen.	5 fl. m. W.	2800 fl. ³⁶⁾
	Hub.	Ein halbes Haus. T.	82	57	—	5 fl. 15 fr. o. W.	Ulm 2000 fl. ³⁷⁾
	Bühle.	Eine Stube. T. ³⁸⁾	46	34	—	Ann. 39.	1212 fl. ⁴⁰⁾
	Lippenreute.	Schulhaus. T. L.	47	47	—	5 fl. o. W.	526 fl. ⁴¹⁾
	Hasle.	Ein halbes Haus. T.	45	27	—	2 fl. 45 fr. o. W.	Ulm 2200 fl. ⁴²⁾
	Privatschule.	Im Pfarrhause.	25	—	Das ganze Jahr.	?	
	Wienacht.	Schulhaus. T. L.	13	12	40 Wochen.	2 fl. 36 fr. m. W.	2500 fl.
	Tobel.	Schulhaus. L.	24	11	44 Wochen.	4 fl. m. W.	Ann. 43.
	Dorfhalde.	Schulhaus. T.	59	33	—	2 fl. 42 fr. o. W.	6800 fl.
	Brenden.	Schulhaus. L.	25	21	40 Wochen.	2 fl. 50 fr. m. W. ⁴⁴⁾	2955 fl.
	Dorf.	Dem Lehrer gehörig. T. L.	66	50	40—42 Wochen.	4 fl. o. W.	2000 fl. ⁴⁵⁾
	Platz.	Schulhaus. T.	104	69	40—44 Wochen.	2 fl. 45 fr. m. W. ⁴⁶⁾	
	Lachen.	Schulhaus. T. L.	108	36	45 Wochen.	4 fl. m. W.	300 fl.
	Dorf.	Schulhaus. L. T.	58	26	35 Wochen.	3 fl. 30 fr. o. W.	990 fl. 16 fr. ⁴⁷⁾
	Mohren.	Schulhaus. L.	33	4	—	2 fl. 42 fr. o. W.	1451 fl. 36 fr. ⁴⁸⁾
	Sachsen.	Schulstube. T. L.	58	34	—	3 fl. o. W.	1001 fl. 36 fr.
	Dorf, ob. Schule.	Schulstube. L.	117	53	Das ganze Jahr.	Jährlich 300 fl. o. W.	All. 4 Schulen im März 1837
	Dorf, unt. Schule.	Ebenso.	119	63	—	Ebenso.	
	Niete.	Schulhaus. L. T.	50	25	—	Jährlich 210 fl. m. W.	
	Steinleuten.	Dem Lehrer gehörig. L. T.	66	16	—	Jährlich 210 fl. o. W.	22041 fl. 56 fr.

Anmerkungen.

1. In dieser Rubrik sind alle Primarschüler begriffen, welche die Alltagsschule nicht mehr besuchten, und also entweder in die Nepetitschule, oder in die wöchentliche Übungsschule, wo neben jener eine solche bestand, gingen.
2. Zur Bezeichnung des Werthes der Schulocale brauchen wir den Buchstaben **L**, wenn sie vom Inspector gelobt, **T**, wenn sie von ihm getadelt werden; die Buchstaben **L**, **T**, bezeichnen, daß das Lob den Tadel, die Buchstaben **T**, **L**, daß der Tadel das Lob überwiege.
3. Aber nur während der Freischulzeit; sonst ist er an die Schullöhne der Schüler, wöchentlich 6 Kreuzer von jedem, gewiesen. Die gleiche Bemerkung gilt von den drei übrigen Schulen dieser Gemeinde.
4. o. W. bedeutet ohne Wohnung, m. W. mit Wohnung. Wo nichts bemerkt ist, sind die Gehalte wöchentlich.
5. Dieses Schulgut wächst aber desto mehr an, da die Gehalte der Lehrer zu diesem Zwecke einstweilen noch aus freiwilligen Beiträgen bestritten werden.
6. Nebst freier Kost für den Lehrer, der zugleich Waisenvater ist, und für seine Familie. Es ist demselben ein Hülfslehrer beigegeben, der nebst Wohnung und Kost jährlich 100 fl. bezahlt.
7. Die Ausgaben dieser Schule, obwohl sie zugleich Schule eines Bezirkes ist, werden ganz von dem Waisenamte bestritten, dessen Capitalien im Jahre 1835 1310 fl. 28 kr. Bins abmarken.
8. Die obere Classe derselben geht in das Gebiet der Secundarschulen über.
9. Von Martini an hört aber während des Winters jede Verpflichtung zum Schulbesuch auf, und es mussten dann nicht einmal die Versäumnisstellen geführt werden.
10. Dieselben betragen wöchentlich 6 Kreuzer von jedem Alltagsschüler.
11. Sie gehen ins Dorf.
12. Vom Funksontag bis in den Spätherbst, so lange die milde Witterung währt.
13. Erst seit 1834 besteht ein Schulgut. Freiwillige Beiträge waren die Quelle desselben. Jeder Hochzeiter, der Gemeindgenosse ist, hat fortan einen Brabanterthaler an daselbe beizutragen.
14. Diese beiden Schulen theilen den nämlichen Lehrer, der in der ersten am Vormittag, in der zweiten am Nachmittag Schule hält.
15. Diese beiden Schulen theilen den nämlichen Lehrer auf die Weise der beiden vorhergehenden Schulen.
16. Der Lehrer dieser Schule hält am Buchberg Abendschule.
17. Gleichwohl werden Schullöhne bezahlt, und ihr Eretag muß zur Deckung dieses Gehaltes beitragen.
18. Entstanden im Jahre 1833 aus freiwilligen Beiträgen in und außer der Gemeinde. S. Monatsbl. 1836, S. 24.
19. Auch hier, wie noch an mehreren Orten, tritt aber Abzug von den wöchentlichen 6 Kreuzern ein, wenn die Schüler nicht die ganze Woche kommen.
20. Diesen Gehalt bezahlen, zu ungleichen Theilen, 8 Hausväter. Die übrigen Hausväter bezahlen nichts, und die Schule ist für ihre Kinder ganz unentgeldlich.
21. Soviel bezicht nämlich der Schullehrer während der Freischulzeit, die 30 Wochen währt, für die Kinder der Gemeindgenossen. Die übrigen Kinder bezahlen das ganze Jahr den Schullohn; Morgenschule und Nepetitschule vermehren die Einkünfte des Lehrers, da für diese von allen, die sie besuchen, der Schullohn bezahlt werden muß.
22. Waisenhaus und Waisenschule, welche auch 18 bezahlende Schüler aus dem Dorfe besuchen, so wie 6 bezahlende Zöglinge in der Anstalt versorgt sind.
23. Nebst freier Nahrung und Wohnung für den Lehrer und seine Familie. Der Lehrer und seine Gattin versehen zugleich die Stelle der Waiseneltern.
24. Hier werden für die Schule jährlich freiwillige Beiträge gesammelt, die im Jahre 1835 340 fl. einbrachten.
25. Außerdem jährlich 36 fl. als Vergütung für den Hauszins.
26. Waisenhaus und Waisenschule. Hier gilt Alles, was Num. 22 und 23 von Schönenbühl gesagt ist. In der Anstalt werden 21 Waisen und 6 bezahlende Zöglinge unterhalten, neben denen noch 12 Kinder aus der Umgebung die Schule besuchen.
27. Die Liegenschaften abgerechnet.
28. Außerdem monatlich von jedem Nepetitschüler einen Kreuzer.
29. Jedes Kind bezahlt in dieser Gemeinde ein wöchentliches Schulgeld, das jedes Mal nach den Ausgaben der einzelnen Schulen berechnet wird und in der Regel anderthalb bis dreithalb Kreuzer beträgt. Die Zinsen des Schulgutes werden auf die verschiedenen Schulbezirke nach ihrer Bevölkerung vertheilt.
30. Num. 28 gilt auch hier.
31. An den Grenzen von Nehetobel und Grub, daher die Schule beiden Gemeinden gehört.
32. Num. 28 gilt auch hier.
33. Alle Schullehrer in Heiden haben zu ihrem Gehalt und freier Wohnung auch etwas Pfandland; derjenige in der Zieg hat ein Güttchen.
34. Die Schule auf dem Brunnen war 1835 zwar noch nicht im Gang, aber es war für ihre Fundation bereits gesorgt und das Schulhaus im Bau begriffen.
35. Wir nehmen sie auch unter die Primarschulen auf, da sie eigentlich nur als die oberste Abtheilung einer solchen zu betrachten ist, in welcher Schüler aus allen Bezirken der Gemeinde, die einen vollständigeren Primarunterricht wünschen, Aufnahme finden, wenn sie sich anstrengt machen, zwei Jahre zu bleiben. Alle Lehrfächer derselben finden wie auch in mehreren andern Schulen. Als wirkliche Secundarschule steht in Heiden das Provisorat da, bisher noch die einzige fundierte Gemeindanstalt dieser Art im ganzen Lande.
36. Jede Haushaltung bezahlt ein jährliches Schulgeld von 20 Kreuzer.
37. Die Schule bekommt jährlich aus dem Gemeindegut 22 fl. 17 kr.; außerdem bezahlt jeder Alltagsschüler jährlich 12 Kreuzer als Schulgeld und jede Haushaltung 12 Kreuzer zur Auseinandersetzung des Capitals.
38. Der Schulbezirk hat nämlich nur das Recht, in der Stube eines Privathauses die Schule zu halten.
39. Im Sommer 2 fl. 48 kr.; im Winter 2 fl. 24 kr.; ohne Wohnung.
40. Beitrag aus dem Gemeindegut und Zahlung ans Capital wie an der Hub. Jeder Alltagsschüler zahlt im ersten Jahre ein jährliches Schulgeld von 18 und in der Folge von 36 Kreuzer, und jeder Nepetitschüler jährlich 12 Kreuzer.
41. Aus dem Gemeindegut ein jährlicher Beitrag von 48 fl. 18 kr. Jede Haushaltung bezahlt jährlich einen Gulden als Schulgeld.
42. Jährlicher Beitrag aus dem Gemeindegut 21 fl. 3½ kr. Jährliches Schulgeld jedes Alltagsschülers 10 Kreuzer, jedes Nepetitschülers 6 Kreuzer.
43. Das Vermögen der Schule und der Löschanstalt sind hier vermengt. Den Betrag derselben scheint der Inspector nicht vernommen zu haben!!; Glücklicherweise steht Tobel mit solcher Geheimthuerei allein da.
44. Hier und in Tobel ein Garten dazu.
45. Durch neuliche Vermächtnisse besitzen die hiesigen Schulen, außer dem besondern Schulgut von zwei derselben, ein gemeinsames Vermögen von 4000 fl. und jede bezahlt aus dem Gemeindegut jährlich 56 fl.
46. Wenn er über 36 Stunden Unterricht zu ertheilen hat, verhältnismäßige Erhöhung.
47. Das jährliche Deficit wird durch Vermögenssteuern gedeckt, die 1834 vom Tausend 3 fl. betrugen.
48. Das Schulhaus wirft jährlich 27 fl. Bins ab.